# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/01/2023

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.01.2023, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:05 Uhr

**Anwesend**

**Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Joachim Land
Frau Nadine Levenhagen
Herr Béla Randschau
Herr Dr. Detlef Steuer

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Burkhart Bertram
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler

**Verwaltung**

Frau Anke Beck
Frau Tanja Eicher
Frau Christina Gatzen
Frau Katja Hadler
Herr Peter Kania
Frau Angela Haase — Protokollführerin

**Gäste**

Frau L. Eichholz/ M+O Ingenieurges. — Zu TOP 7
Herr N. Dethlefs/ ppp architekten + stadtplaner GmbH — Zu TOP 8

**Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 5. | Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2022 vom 21.12.2022 | |
| 6. | Berichte/Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6.1. | Berichte gem. § 45 c GO - keine - | |
| 6.2. | Sonstige Berichte/Mitteilungen | |
| 6.2.1. | Vorstellung der Fachdienstleitung Frau Beck/ FD IV.3 - Straßenwesen | |
| 6.2.2. | Stand des Verfahrens zur Aufstellung der Regionalpläne | |
| 6.2.3. | Stand des FNP-Verfahrens/ Ergänzung bzw. Aktualisierung zu TOP 6.2.1 des Protokolls vom 07.12.2022 | |
| 6.2.4. | Information bezüglich einer Einwohneranfrage vom 07.12.2022 zum Verfahren FNP | |
| 6.2.5. | B-Plan Nr. 102 Verfahrensstand / Weiteres Vorgehen | |
| 6.2.6. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Einbahnstraßenregelung | **AN/001/2023** |
| 6.2.7. | Städtische Mitfinanzierung des Busverkehrs | |
| 7. | B-Plan Nr. 86 Kastanienallee - Vorstellung der verkehrlichen Untersuchung zur Anbindung Bahntrasse - | |
| 8. | Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten<br>- Festlegung einer städtebaulichen Neuordnung des Schulgeländes | **2022/124** |
| 9. | Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2023 - abgesetzt - | **2022/128** |

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Unfallgefahr durch Wurzeln auf dem Radweg Hamburger Straße

10.2. HVV-Abo für Senioren nach Abgabe des Führerscheins

10.3. Nachfrage zu einem leerstehenden Gebäude im abgehängten Teil der Manhagener Allee nahe Erika-Keck-Straße

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8, und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

Anwesend ist Herr Degenhard, Orientierungsstufenleiter am Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten. Herr Degenhard bezieht sich auf den in der Presse erschienenen Artikel und insbes. darauf, dass beim Neubau der Schulen in der Campus-Bauweise kein Sportplatz mehr vorgesehen ist. Ferner bemängelt er Kommunikationsprobleme.
Wegen des fehlenden Sportplatzes befürchtet bzw. erhalte er Fragen von Eltern, ob diese es verantworten könnten, ihr Kind an eine Schule ohne Sportplatz anzumelden. Er weist darauf hin, dass die Schulen rd. 1.700 Schüler haben und bittet um Verbündete in Verwaltung oder Politik.
Ihm sei bewusst, dass heute zur Bauweise entschieden werden solle – insbes. zur Geschossigkeit und Anordnung der Einzelgebäude. Ferner ist ihm der hohe Kostenumfang bewusst; der Sparzwang ist verständlich, sollte aber nicht zu Lasten einer guten Planung gehen.

Ein Ausschussmitglied, das Mitglied in der Lenkungsgruppe für den Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten und frühere Sportlehrerin ist, weist darauf hin, dass beide Schulleitungen ebenfalls in der Lenkungsgruppe mitarbeiten. Bindend für die Planung ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2022. Als ein wesentlicher Schritt wurde darin die weitere Planung in einer Lenkungsgruppe vereinbart. Kommunikationspartner für die Lehrerschaft sollen die Schulleitungen sein. Die Problematik der Neuordnung der Sportanlagen ist genauestens erörtert und abgewogen worden.

Die Lenkungsgruppe wolle Transparenz, alle Mitglieder – ob seitens Politik oder Schulen – sind aufgefordert, ihre Fraktionen bzw. Kollegen zu informieren.

Herr Degenhard teilt mit, dass einige in der Presse enthaltene Informationen auch den Schulleitungen noch nicht bekannt gewesen sein sollen.

Frau Eicher stellt fest, dass auch die Verwaltung über den Presseartikel nicht „ganz glücklich“ war, Kommunikation und Beteiligung sei immer schwierig. Missverständnisse sind bei Verkürzung von komplexen Themen oft unvermeidbar. Sie bittet um das Vertrauen der Lehrerschaft in die Lenkungsgruppe. Die Diskussion zu den Sportangeboten komme zu früh,

- zunächst ist die städtebauliche Planung der Neuordnung zu bewerten,
- dann werden die sportlichen Belange betrachtet und
- die Lehrerschaften der Schulen werden gebeten, die Bedarfe für die Außensportanlagen zu benennen.
- Trotz des bestehenden Kostendrucks sollten alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Ferner wird auf die Beratung zu TOP 8 verwiesen.

## 4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 29.12.2022 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Tagesordnungspunkt 9 – Städtebauförderung/Maßnahmenplan 2023; Vorlage 2022/128 – ist abzusetzen, da die Vorlage nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Der Tagesordnungspunkt soll am 15.02.2023 beraten werden.

Es wird darüber abgestimmt, ab TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2022 vom 21.12.2022

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## 6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

## 6.1. Berichte gem. § 45 c GO

—— ***k e i n e*** ——

## 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.2.1. Vorstellung der Fachdienstleitung Frau Beck/ FD IV.3 - Straßenwesen

Frau Anke Beck stellt sich als neue Fachdienstleitung des Fachdienstes IV.3/Straßenwesen vor, Dienstbeginn war der 01.01.2023.

Sie ist Diplom-Bauingenieurin und hat sowohl in der Verwaltung wie auch in Planungsbüros gearbeitet.

Die vergangenen zwei Wochen habe sie für einen ersten Überblick genutzt. Die anstehenden Aufgaben haben einen „sportlichen Umfang“, sind machbar, aber nicht sofort. Angesichts der personellen Situation ist das Setzen von Prioritäten erforderlich. Dies unterstreicht auch die Bauamtsleitung, da noch weitere sechs Stellen im Tiefbaubereich unbesetzt sind. Vorrangig gilt es weiterhin, Personal zu finden.

Der BPA wünscht Frau Beck einen guten Start und gutes Gelingen.

### 6.2.2. Stand des Verfahrens zur Aufstellung der Regionalpläne

Die Verwaltung teilt mit, dass es bei der Neuaufstellung der Regionalpläne zu (weiteren) Verzögerungen kommen wird. Mit der Veröffentlichung erster Entwürfe sowie dem ersten Beteiligungsverfahren ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen (siehe **Anlagen**).

Der BPA nimmt Kenntnis und fragt nach, ob die Gründe der Verzögerung bekannt sind. Dies wird verneint, die Regionalplanung ist eine Aufgabe des Landes. Von dort erfolgte nur die kurze eben genannte Information – dies über den Kreis Stormarn.

### 6.2.3. Stand des FNP-Verfahrens/ Ergänzung bzw. Aktualisierung zu TOP 6.2.1 des Protokolls vom 07.12.2022

Die Offenlage des Flächennutzungsplans (FNP) fand vom 10.10.2022 bis 18.11.2022 statt. Im Rahmen dessen wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingereicht. Aufgrund der darin enthaltenen Fragen und Anregungen müssen nun mehrere Abstimmungsgespräche mit Behörden geführt werden. So fand bereits am 12.01.2023 ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt. Weitere Termine sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde und dem Innenministerium (Referat Städtebau und Ortsplanung) geplant.

Aus dem Gespräch mit der UNB ergab sich allerdings, dass vor der Abwägung der Stellungnahmen in den politischen Gremien das Verfahren zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden muss, welches ab Antragstellung mindesten drei Monate in Anspruch nimmt.

Daher kann eine Behandlung der Abwägung in den Fachausschüssen nicht vor der Kommunalwahl erfolgen.

Hierzu wird nachgefragt welche Gebiete aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden müssen. Die Verwaltung erinnert, dass dies die geplante neue Feuerwehrfläche und eine Fläche bei der Veronika-Rath-Straße betrifft. Die Dauer des Verfahrens von drei Monaten betrifft die Prüfung und das Verfahren durch den Kreis Stormarn.

> ***Anmerkung der Verwaltung:***
>
> Die Fläche an der Veronika-Rath-Straße muss nicht entlassen werden, da es sich hier bisher nur um ein geplantes Landschaftsschutzgebiet handelt. Dafür muss zum Beispiel aber eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Ausweisung des geplanten Gewerbegebiets an der A1 erfolgen, siehe TOP 11.

### 6.2.4. Information bezüglich einer Einwohneranfrage vom 07.12.2022 zum Verfahren FNP

In der Sitzung des BPA vom 07.12.2022 / TOP 3 erkundigte sich Herr Jürgen Siemers, ehemaliger Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Am Hagen, im Rahmen der Einwohnerfragestunde zum Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) und stellte diverse Fragen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass Herr Siemers zu seinen Anregungen und Fragen eine schriftliche Antwort erhalten hat. Die Fragen sind überwiegend gleichlautend zu seiner Stellungnahme zum 2. FNP-Entwurf, so dass diese im Rahmen der Abwägung beantwortet werden.

### 6.2.5. B-Plan Nr. 102 Verfahrensstand / Weiteres Vorgehen

Am 26.03.2018 hat die STV den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 102 gefasst. Ziel des B-Plans ist es u.a., in dem Teilbereich zwischen Manfred-Samusch-Straße, An der Reitbahn, Hamburger Straße und Rathausplatz eine dichtere Bebauung zu ermöglichen. Zudem soll die Raumkante entlang der Manfred-Samusch-Straße geschlossen werden (siehe **Anlage**).

Die Nachverdichtung ist auf Flächen geplant, die bisher als öffentliche Parkplätze genutzt werden. Ersatz für diese Parkplätze war in der Tiefgarage unter dem Stormarnplatz angedacht.

Im August 2019 fand hierzu eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und im Juni 2020 eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) statt. Im Sommer 2021 war eine öffentliche Auslegung geplant.

Da die Tiefgarage unter dem Stormarnplatz lange diskutiert und der Beschluss zum Bau der Tiefgarage schließlich aufgehoben wurde, wurde das B-Planverfahren vorerst jedoch nicht weiterverfolgt. Eine öffentliche Auslegung hat daher bisher nicht stattgefunden.

Ein Projektentwickler, der die Erweiterung eines Bürogebäudes im Bereich des B-Plangebietes plant, signalisierte kürzlich weiterhin Interesse an Erwerb und Bebauung einer Fläche. Da sich die Flächen derzeit noch in städtischem Eigentum befinden, wäre eine Möglichkeit, das B-Plan-Verfahren weiter fortzuführen, die Fläche aber nicht zu veräußern, solange es keinen Ersatz für die wegfallenden Parkplätze gibt.

Aufgrund des Ergebnisses des Bürgerbegehrens ist die Fortführung des B-Plan-Verfahrens und damit die Überplanung von Parkplätzen aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch keine Option.

**AN/001/2023**

## 6.2.6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Einbahnstraßenregelung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit AN/001/2023 vom 14.01.2023 beantragt, die Einbahnstraßenregelung in der Manhagener Allee umzukehren.

Der Antrag wird in der kommenden Sitzung am 01.02.2023 beraten. Die Verwaltung weist vorab darauf hin, dass der Antrag –, da es sich um Weisungsangelegenheiten handelt – in einen Prüfauftrag an die Verkehrsaufsicht umzuändern ist.

Der Antragsteller nimmt Kenntnis und erklärt sein Einverständnis.

## 6.2.7. Städtische Mitfinanzierung des Busverkehrs

Bezogen auf die städtische Mitfinanzierung des Busverkehrs erinnert die Verwaltung, dass die Stadt über die Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Stormarn das ÖPNV-Angebot des Kreises vor Ort optimiert, wobei im jeweiligen Kalenderjahr nur Abschläge angefordert werden. Die Endabrechnung erfolgt zeitversetzt Jahre später. Während selbst die Abrechnung des Jahres 2018 noch ansteht, wird der jährliche Abschlag den aktuellen Kostenentwicklungen angepasst.

Im Jahr 2021 wurde noch ein Abschlag von rd. 174.000 € abgefordert, dieser Betrag stieg bei gleicher „eingekaufter“ Busleistung im Jahr 2022 auf knapp 207.000 €. Die Hauptursache liegt in der rd. 50 %igen Verteuerung des Diesels, der zu einem Anteil von 20 % in die Gesamtkostenentwicklung eingeht. Die Prognose für das Jahr 2023 weist eine weitere Erhöhung aus.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Anzahl der jährlichen Abschlagszahlungen. Die Verwaltung sagt eine Erklärung im Protokoll zu.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Pro Kalenderjahr wird durch den Kreis Stormarn eine Abschlagszahlung, dies im Dezember für das laufende Jahr, angefordert.

## 7. B-Plan Nr. 86 Kastanienallee - Vorstellung der verkehrlichen Untersuchung zur Anbindung Bahntrasse -

Anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation erläutert Frau Eichholz vom Ing-Büro Masuch und Olbrisch (M+O) die verkehrlichen Ergebnisse zur Situation in der Bahntrasse, insbesondere zu den prognostizierten Verkehren aus der Kastanienallee aufgrund der dort geplanten Neubebauung. In der aktuellen Verkehrszählung wurden neben den Kraftfahrzeugen auch die Zahlen der Radfahrer und Fußgänger erhoben. Diese müssen – anders als bei Kraftfahrzeugen – manuell ausgezählt werden. Die Zählung mit Messgerät erfolgte über sieben Tage (im Zeitraum vom 28.04. – 04.05.2022), die manuelle Zählung der Fußgänger und Radfahrer an einem Werktag.

Erfolgt sind Knotenstromzählungen an den Kreuzungen Kastanienallee / Bahntrasse, Woldenhorn / Bahntrasse und Bahntrasse / Ostring / Beimoorweg, parallel in der Straße Bahntrasse. Zur Lesbarkeit der Analyseverkehrsbelastung wird erläutert, dass die **blauen** Zahlen die **2022** gezählten sind. Sie wurden verglichen mit Verkehrszahlen, die aus dem Jahr 2019 vorlagen.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung wurde auf die Beurteilung der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern gegenüber den linksabbiegenden Fahrzeugen gelegt.

Die Analyse ergibt, dass die Verkehrsbelastung von Kraftfahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern von 2019 zu 2022 nahezu gleichgeblieben ist. Allerdings sind in der Nachmittagsspitzenstunde an der Kreuzung Bahntrasse / Ostring / Beimoorweg deutlich mehr Radfahrer zu beobachten (2022 79 zu 2019 47). Eine Erklärung könnte der im Frühjahr 2022 eröffnete Famila-Markt sein. Vormittags ist die hohe Zahl der Radfahrer wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass diese ihre Arbeitsstelle im Gewerbegebiet mit dem Fahrrad aufsuchen. An der Kreuzung Woldenhorn (West, Arm 4) / Bahntrasse kreuzen in der Nachmittagsspitze etwa 135 Fußgänger und Radfahrer. Eine Vielzahl von Fußgängern und Radfahrern ist auch im Bereich der Kastanienallee zu beobachten (Morgenspitze 50, Nachmittagsspitze 96).

Durch ein Neubauvorhaben mit geplant ca. 130 Wohneinheiten ergibt sich rechnerisch eine Zunahme von rund 300 Einwohnern. Aufgrund der vorhandenen und der geplanten Bebauung werden im Einmündungsbereich Bahntrasse / Kastanienallee Verkehre von rd. 360 KfZ pro Tag und Richtung prognostiziert, davon in der Morgenspitzenstunde 18 KfZ/Std. im Zu- und 36 KfZ/Std. im Abfluss, in der Nachmittagsspitzenstunde 43 KfZ/Std. im Zu- und 36 KfZ/Std. im Abfluss. Damit wäre die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts rechnerisch mit „**C**“ bzw. „**D**“ zu bewerten, dies würde nicht zwingend eine Veränderung der Kreuzung erforderlich machen. Dabei wird aber der Radverkehr nicht ausreichend berücksichtigt, zur Sicherheit der Radfahrer werden bauliche Maßnahmen empfohlen.

Es sollte eine – wenn auch evtl. nur kurze – Linksabbiegespur im Bereich der Kastanienallee gebaut werden, um einen Rückstau von Fahrzeugen auf der Straße Bahntrasse zu vermeiden. Außerdem sollte zur Sicherheit der den

Geh- und Radweg nutzenden Fußgänger und Radfahrer an der Kastanienallee eine Lichtsignalanlage installiert und – wo möglich – der bisher nicht regelkonforme Geh- und Radweg auf 4 m (4,5 m inklusive Schutzstreifen) verbreitert werden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Lichtsignalanlage auch mit Bedarfsanforderung geschaltet werden könnte. Für Fußgänger und Radfahrer könnte morgens ein zur Querung ausreichender Zeitraum von rd. 60 Sekunden und nachmittags von rd. 50 Sekunden geschaltet werden.

Ferner wird auf die Visualisierung der „Koordinierung Bahntrasse zwischen Woldenhorn und Ostring“ in der Morgenspitze und der Nachmittagsspitze verwiesen. Daraus wird deutlich, dass eine zusätzliche Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Kastanienallee den Verkehrsfluss auf der Bahntrasse nicht behindert. Empfohlen wird der Bau einer Linksabbiegerspur, um einen Rückstau zur Kreuzung Woldenhorn zu vermeiden. Die Linksabbiegerspur ist, wenn auch minimal, zur Koordination des Verkehrs notwendig. Empfohlen wird aber auch, eine Veränderung der Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Bahntrasse / Ostring / Beimoorweg herbeizuführen, um den jetzt in den Spitzenstunden zu beobachtenden Rückstau zu verringern.

Hingewiesen wird darauf, dass bei dem gegenwärtigen Anschluss der Kastanienallee an die Bahntrasse „keine vernünftige Kreuzung“ ausgebildet werden kann, auch hier ist eine Veränderung erforderlich.

Der BPA bedankt sich bei Frau Eichholz für die umfangreichen Ausführungen und stellt Verständnisfragen.

— Nachgefragt wird, ob zur Koordinierung ein Verkehrsrechner benötigt wird. Dies wird bejaht.
— Festgestellt wird, dass es sich um eine umfangreiche Baumaßnahme handelt, daneben aber bereits jetzt beschlossene Baumaßnahmen seit mehreren Jahren verschoben werden. Die Verwaltung erinnert, warum sie das Verkehrsgutachten beauftragt habe. Zu prüfen war, auch angesichts der personellen Kapazitäten im Fachdienst Straßenwesen, ob auf eine Änderung des Kreuzungsbereiches verzichtet werden könnte. Jetzt sei zu erkennen, dass die Verkehre – sowohl bezogen auf die Bahntrasse wie auch auf die Anbindung der Kastanienallee – abgewickelt werden können, aber bauliche Anpassungen erforderlich sind. Zudem sei eine sichere Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger wichtig. Die Prioritäten, wann die Baumaßnahmen umgesetzt werden, müsse die Politik setzen.
— Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob sich angesichts der umfangreichen Baumaßnahmen und den damit einhergehenden Kosten das Bauvorhaben rechnet. Die Verwaltung verweist darauf, dass für den Umbau bereits ein Kostenrahmen von 800.000 € im Haushalt veranschlagt war.
— Nachgefragt wird, ob über einen städtebaulichen Vertrag ein Investor zur Durchführung der baulichen Maßnahmen verpflichtet werden könnte. Dies wird bestätigt, verringert jedoch durch die Begleitung der bauli-

chen Maßnahmen nicht die Aufgaben im Fachdienst Straßenwesen.

— Der Vorsitzende erkundigte sich nach dem Stand der Ausschreibung im Fachdienst I.1. Die Verwaltung erläutert, dass davon unabhängig auch vor Baubeginn für die Neubauten eine andere Erschließung benötigt wird. Hierzu ergänzt Frau Eichholz, das vor Baubeginn eine funktionierende Baustraße vorhanden sein muss und der Kanalbau erfolgen müsste. Im gegenwärtigen Zustand kann auf der Kastanienallee der Baustellenverkehr nicht abgewickelt werden. Die Erschließungsstraße Kastanienallee sollte 6 m breit mit Wendekehre sein und auch von einem dreiachsigen Müllfahrzeug befahren werden können. Dafür müssten einige Bäume entfallen.

Der BPA bedankt sich bei Frau Eichholz für die umfangreichen Ausführungen.

## 8. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten - Festlegung einer städtebaulichen Neuordnung des Schulgeländes

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation erläutert Herr Dethlefs vom Architektenbüro ppp architekten + stadtplaner (ppp) den derzeitigen Sachstand. Die Planung erfolgt im Rahmen einer Lenkungsgruppe, wodurch Transparenz und Beteiligung sichergestellt sind. Seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2022 (siehe Varianten 1 – 5, Beschluss der Variante 5) erfolgte eine ständige Variantenprüfung. Eingebunden wurden nach dem Beschluss auch die Anwohner (Workshop), die gegen eine Neubebauung in Form eines „Klotzes“ votieren. An dem Workshop nahmen bis zu 60 Anwohner teil.

Ein Ausschussmitglied bittet um das Protokoll des Anwohnerworkshops, dieses nach Möglichkeit noch vor dem Protokoll des BPA über die heutige Sitzung. Die frühzeitige Verteilung wird zugesagt – ferner liegt diesem Protokoll die Zusammenfassung der „Ergebnisse des Nachbarschaftsworkshops vom 05.10.2022 als **Anlage 2** bei.

Die Beteiligung wird von ppp als vorbildlich und transparent eingeordnet. Von einem – nach dem Bebauungsplan möglichen – Neubau mit 4-Geschossigkeit ist man im Rahmen der Variantenuntersuchung abgerückt zugunsten einer Neubebauung in Form eines Campus. Dabei betont Herr Dethlefs, dass die Einzelgebäude mit 60 x 30 m keineswegs als klein betrachtet werden sollten. ppp habe sechs Varianten auf dem Baufeldnäher untersucht und dabei auch festgestellt, dass bei Abständen von bis zu 200 m zwischen den einzelnen Gebäuden die gewollten Synergien nicht mehr gegeben wären. Die Schulen arbeiten durch die Nutzung der Fachräume eng zusammen, dem werde bei der empfohlenen Variante 6 Rechnung getragen, siehe auch Seite „Variantenbewertung“. Hervorgehoben wird auch, dass alle Klassenräume eine gleiche Größe aufweisen werden, sodass Umnutzungen ohne Komplikationen möglich bleiben. Flure und Rettungswege werden als Nutzflächen für Freilernzonen konzipiert. Die Verbindung zwischen den Gebäuden erfolgt über Brücken (regengeschützte Wege im EG und 1. OG). Die Gebäude B und D werden wegen möglicher zu hoher Sonneneinstrahlung nicht nach Süden ausgerichtet.

Erwogen wurde zunächst auch die Andockung der in LPH 2 zur Konzeptfindung mitgeplanten Einfeldsporthalle an die bestehende Sporthalle. Da diese aber eingegraben ist, wurde aus Kostengründen hiervon Abstand genommen. Erläutert wird, dass die Einfeldsporthalle sowohl Teil der Schulentwicklungsplanung, als auch der Sportentwicklungsplanung ist. Von den Bestandsgebäuden bleiben beim vorliegenden Konzept der 700er-Trakt und die Sporthallen erhalten, die Gebäude werden in die neue Schulanlage integriert. Dabei wird geprüft, den Neubau der Einfeldsporthalle an den 700er-Trakt anzubinden. Vorstellbar ist im 700er-Trakt die Sekundarstufe unterzubringen (Gebäude E und F).

Geplant wird eine „Schule der Zukunft“ für die kommenden fünf bis sieben Jahrzehnte mit einer Grundfläche von rd. 23.000 qm für bis zu 1.500 Schülerinnen und Schüler (Siehe Schulentwicklungsplanung im kommenden BKSA 02.02.2023). Zunächst werden die „Köpfe geöffnet“, erst später – z. B. vor dem Hintergrund des Kostendrucks – sollten ggf. Kompromisse erfolgen. Die Verwaltung erklärt, dass die Einfeldsporthalle in die Planungen integriert wird, um künftige Lösungen nicht zu „verbauen“, jedoch noch nicht im Kostenrahmen für den Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten berücksichtigt ist.

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigen sich bzw. hinterfragen die Vorgehensweise. Nachgefragt wird z. B, ob man nicht zunächst energetische Ziele hätte formulieren und dann die Kosten eines Gesamtgebäudes mit der Campuslösung vergleichen sollen. Hierzu wird ausgeführt, dass bei einen Gesamtkomplex („Klotz“) höhere Anforderungen für den Brandschutz gelten als bei mehreren Gebäuden mit mehr Außenflächen und dementsprechend höhere Kosten für den Brandschutz entstehen würden. Energetisch gesehen seien mehr Außenwände heutzutage nicht als Problem zu bewerten, da die hohe Qualität von Fenster und Hülle, eine gute Ausrichtung, eine gute Be- und Entlüftung, etc. hohe energetische Qualität bedeuten. Ferner sollen die Dachflächen der Neubebauung für Photovoltaikanlagen genutzt und Wärmepumpen eingebaut werden, auch Geothermie wird geprüft.

Einige Ausschussmitglieder schließen sich der in der Einwohnerfragestunde geäußerten Kritik an, dass bei der Campuslösung keine Sportaußenanlagen in der jetzigen Größe mehr möglich sind. Hierzu wird berichtet, dass ein Landschaftsarchitekt bereits an Lösungen arbeite. Es werde eine verkürzte Rundlaufbahn geben, eine 100 m-Sprintbahn, eine Weitsprunggrube und Kleinspielfelder. Die Planung soll im Februar zunächst den Schulen und anschließend in der Lenkungsgruppe vorgestellt werden. Bezüglich der Außensportanlagen wird von einem Ausschussmitglied und Mitglied der Lenkungsgruppe ausgeführt, dass nur die Anlagen bei der Grundschule „Am Reesenbüttel“ die Anforderungen für das Profilfach Sport erfüllen. Das „Curriculum“ habe sich geändert in die Anforderungen: Laufen, Springen, Werfen – anstelle von Leichtathletik. Die neuen Außensportanlagen sollen auch als „bewegter Schulhof“ genutzt werden können.

Es wird erklärt, dass in der Lenkungsgruppe darüber diskutiert wurde, wie die Ergebnisse der Beratung transparent in die Fraktionen geleitet werden können. Die Stadtverordneten bzw. bürgerlichen Mitglieder werden gebeten, ggf. in ihren Fraktionen aktiv nachzufragen. Nicht schriftlich, aber in offener Kommunikation mündlich, sollen Auskünfte gegeben und Verständnisfragen, sofern möglich, beantwortet werden. Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die Lenkungsgruppe zwar nicht öffentlich tagt und keine Protokolle hierüber veröffentlicht werden – aber die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen ausdrücklich als Multiplikatoren für Politik und Schule mit breit gefächerten Information zum Sachstand dienen. Mehrere Fraktionsvertreter erklären, dass ihre Vertreter in der Lenkungsgruppe so auch verfahren. Auch wurden im Lenkungsausschuss Fragen Dritter erörtert, was wiederum bedeute, dass Informationen weitergeleitet wurden.

Andere Fraktionsvertreter fühlen sich nicht informiert und sehen die vorgestellte Planung als Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, wonach auf dem jetzigen Sportplatzgelände ein einziger Neubaukomplex geplant werden soll; auch über den Anwohnerworkshop waren sie nicht informiert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Einrichtung der Lenkungsgruppe Bestandteil der Vorlage war, zum Anwohnerworkshop wurde im Übrigen über die Presse eingeladen. Zudem wird widersprochen, dass die Campuslösung nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen war. Beschlossen worden sei ein kompletter Neubau auf dem Sportgelände, um vor allem den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören und keine Zwischenlösungen z. B. über Container schaffen zu müssen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es diese Irritation bezüglich der nun vorgestellten Neubauplanung als Campus befürchtet habe und hoffe, diese bleibe einmalig. Nach der Vorentwurfsplanung werde wohl mehr Transparenz bestehen. Verstanden wurden von dem Ausschussmitglied heute folgende Eckpunkte:

- Die vorgestellte Campuslösung stellt die weitere Planungsgrundlage dar. Sie ist unvereinbar mit Außensportanlagen nach Wettkampfmaßstäben.
- Die Gebäude der Campuslösung sind bewusst in der dargestellten Form angeordnet.
- Die Schulleitungen waren in diese Überlegungen von Anfang an involviert.
- Bemerkung: Sport findet witterungsabhängig ohnehin oft in den Sporthallen statt.
- Wichtig ist, dass es Außensportanlagen geben wird.

Weitere Ausschussmitglieder erklären die Planung des Neubaus als Campus für gelungen, dies auch hinsichtlich der verschiedenen Gebäudehöhen und der Raumplanung. Der Neubau als Riegel wurde von diesen nur als eine Planungsgrundlage angesehen, um den Flächenbedarf darzustellen. Zu den Außensportanlagen wird erklärt, dass Wettkampfmaße bei Sportanlagen von Schulen nicht erforderlich sind. Gefragt wird auch, ob die Planung auch Baureserven für die Schulen beinhalte. Hierzu wird erklärt, dass die Planung eine 4-Zügigkeit für beide Schulen berücksichtigt. Auch die Statik werde so ausgelegt, dass eine Erweiterung möglich ist.

Zur Ordnung des Schulhofs wird angemerkt, dass wegen der Aufsicht ein übersichtlicher Schulhof erforderlich ist.

Anschließend verliest der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag:**

Der städtebaulichen Neuordnung des Schulgrundstücks Schulzentrum am Heimgarten wird, wie in **Anlage 1** dargestellt, zugestimmt. Der Planungsprozess für den Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten wird basierend auf dieser fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** **12 dafür**
**1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)**

**2022/128**

**9. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2023 - abgesetzt -**

***—— a b g e s e t z t ——***

## 10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

### 10.1. Unfallgefahr durch Wurzeln auf dem Radweg Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass rund 200 m vor der LSA „Brauner Hirsch“ / Hamburger Straße“ die Wurzeln den Radfahrweg angehoben haben und eine hohe Unfallgefahr für Radfahrer besteht. Um Abhilfe wird gebeten.

### 10.2. HVV-Abo für Senioren nach Abgabe des Führerscheins

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass eine Bekannte aus Ahrensburg ihren Führerschein freiwillig abgegeben habe. In diesem Zusammenhang wurde darüber informiert, dass die Stadt Hannover nach Abgabe des Führerscheins den Senioren ein Jahresabonnement für den dortigen ÖPNV anbietet und gefragt, was die Stadt Ahrensburg anbiete.

Im Ausschuss wird erörtert, dass die Situation des ÖPNV in den Städten Hannover und Ahrensburg nicht vergleichbar ist, da Ahrensburg nur an der Optimierung des ÖPNV mitwirke. Träger sei der Kreis Stormarn, dieser arbeite wiederum mit dem HVV zusammen. Ein Ausschussmitglied regt an, dass der HVV ein entsprechendes Programm auflegen könnte. Die Verwaltung sagt zu, über die Bauverwaltung den Kreis Stormarn zu dieser Thematik zu befragen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Der zuständige Mitarbeiter des Kreises Stormarn hat mitgeteilt, dass es in der Vergangenheit von politischer Seite eine entsprechende Anfrage gab, die aber u.a. aus Kostengründen, keine Mehrheit fand. Allerdings gewinne dieses Thema in Zeiten eines ab 01.05. eingeführten 49-Euro-Tickets unter Umständen an Attraktivität und Bedeutung. Theoretisch könne sich auch die Kommune dafür entscheiden, dies für ihre Bürger anzubieten. Letztlich müsse nur eine Bescheinigung über die Abmeldung vorgelegt werden und bei 49 €/Monat pro Bürger würde dies die Kommune ca. 600 € pro Jahr pro Bürger kosten.

## 10.3. Nachfrage zu einem leerstehenden Gebäude im abgehängten Teil der Manhagener Allee nahe Erika-Keck-Straße

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass bei einem leerstehenden Gebäude in der Manhagener Allee nahe der Erika-Keck-Straße (Eckhaus, ehemals „Olieslagers“) rückwärtig die Scheiben eingeschlagen sind. Es besteht die Befürchtung, dass dieses – sich im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung befindende Gebäude – bewusst unbewohnbar gemacht werden soll.

Die Verwaltung teilt mit, dass ihr diese Befürchtungen auch zugetragen wurden, sie dies aber nicht bestätigen kann. Hierzu werden Fotos vorgelegt, wonach eingeschlagene Scheiben nicht ersichtlich sind. Für das Gebäude gibt oder gab es kürzlich einen Bauantrag – Stand unklar. Die Verwaltung sagt aber zu, erneut eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin